

**VOLKSBANK FREIBURG EG**

**OFFENLEGUNGSBERICHT  
NACH ART. 435 BIS 455 CRR**

**GESCHÄFTSJAHR 2020**

**Volksbank  
Freiburg eG**



# Inhaltsverzeichnis<sup>1</sup>

Präambel.....	3
Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	4
Eigenmittel (Art. 437).....	6
Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
Kreditrisikoanpassungen (Art. 442).....	7
Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439).....	12
Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
Marktrisiko (Art. 445).....	14
Operationelles Risiko (Art. 446).....	14
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447).....	14
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448).....	14
Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	15
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453).....	15
Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443).....	16
Vergütungspolitik (Art. 450).....	18
Verschuldung (Art. 451).....	19
Anhang.....	23
I.    Offenlegung der Kapitalinstrumente.....	23
II.   Offenlegung der Eigenmittel.....	24

---

<sup>1</sup> Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die CRR (Verordnung (EU) Nr. 575/2013), soweit nicht anders angegeben.

## **Präambel**

Dieser Offenlegungsbericht steht im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht.

## Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

- 1 Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.
- 2 Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir folgende Grundsätze:
  - Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
  - Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
  - Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
  - Schadensbegrenzung durch aktives Management aufgetretener Schadensfälle.
  - Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
  - Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- 3 Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf Basis der Risikotragfähigkeit der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risiken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf das Adressausfall- und das Marktpreisrisiko (inklusive Zinsänderungsrisiko) sowie auf Operationelle Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche Operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Sie werden in einer Schadensdatenbank erfasst. Das Liquiditätsrisiko stellt für uns unter aufsichtsrechtlichen Aspekten zwar eine wesentliche Risikoart dar, die im Allgemeinen aufgrund ihrer Eigenart aber nicht sinnvoll durch Risikodeckungsmasse begrenzt werden kann und somit nicht in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Bank einbezogen wird. Andere Risikoarten wurden im Berichtsjahr als unwesentlich eingestuft.
- 4 Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse unterjährig durch das Risikocontrolling überprüft.
- 5 Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement sind die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung einzuhalten.
- 6 Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

- 7 Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer regelmäßigen Risikoberichterstattung oder in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.
- 8 Die in unserem Haus angewendeten Risikomessverfahren entsprechen gängigen Standards und richten sich im Rahmen der Proportionalität am Risikogehalt der Positionen aus. Die bei uns eingesetzten Verfahren sind geeignet, die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.
- 9 Im Berichtsjahr beurteilten wir die Risikotragfähigkeit, indem die als wesentlich eingestuften Risiken vierteljährlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen wurden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.
- 10 Per 31.12.2020 betrug das Gesamtbank-Risikolimit 96 Mio. €, die Auslastung lag bei 45 %.
- 11 Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Hause haben unsere Vorstandsmitglieder noch drei Leitungsmandate sowie ein Aufsichtsmandat; die Aufsichtsratsmitglieder haben acht Leitungsmandate sowie ein weiteres Aufsichtsmandat. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 & 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 & 4 KWG zugrunde gelegt.
- 12 Der Aufsichtsrat hat gemäß § 22 Abs. 2 unserer Satzung zur Erfüllung seiner gesetzlichen und satzungsmäßigen Pflichten Ausschüsse gebildet. Im Berichtsjahr hat er aus seiner Mitte einen Kreditausschuss, einen Bauausschuss (bis 10.12.2020) und einen Ausschuss für Personalangelegenheiten eingerichtet. Aus den Sitzungen der Ausschüsse ist dem Gesamtaufichtsrat in angemessener Weise berichtet worden. Einen separaten Risikoausschuss gibt es in unserem Haus nicht, die Aufsichtsratsmitglieder tragen in ihrer Gesamtheit die Verantwortung für die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Hierzu fanden im vergangenen Jahr sechs Sitzungen statt.
- 13 Der Aufsichtsrat erhält mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet.
- 14 Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben. Die Aufsichtsräte aus dem Mitarbeiterkreis waren im Berichtsjahr (bis 10.12.2020) den gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewählt.

## Eigenmittel (Art. 437)

- 15 Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen und nicht-CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind im Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.
- 16 Unsere Eigenmittel inkl. der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel“) detailliert dargestellt:

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	<b>314.867</b>
Korrekturen / Anpassungen	
- Bilanzielle Zuführungen (z.B. zu Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn, etc. *)	14.626
- Gekündigte Geschäftsguthaben	1.040
- Nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	-
+ Kreditrisikoanpassung	23.326
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	20.349
+/- Sonstige Anpassungen	-193
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>342.683</b>

\*werden erst mit Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

## Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

- 17 Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen
Kreditrisiken (Standardansatz)	TEUR
Staaten oder Zentralbanken	6
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1
Öffentliche Stellen	48
Institute	2.217
Unternehmen	45.166
Mengengeschäft	36.844
Durch Immobilien besicherte Positionen	33.222
Ausgefallene Positionen	3.041
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	7.020

Gedekte Schuldverschreibungen	856
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	11.392
Beteiligungen	7.910
Sonstige Positionen	1.562
<b>Marktrisiken</b>	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	11.964
<b>Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)</b>	
CVA nach Standardmethode	1
<b>Eigenmittelanforderungen insgesamt</b>	<b>161.250</b>

## Kreditrisikoanpassungen (Art. 442)

18 Für Rechnungslegungszwecke verwendete Definition von „überfällig“ und „notleidend“:

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

19 Gesamtbetrag der Risikopositionen (gemäß Art. 112)

Risikopositionen	Gesamtbetrag TEUR	Durchschnittsbetrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	196.755	200.631
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.982	16.819
Öffentliche Stellen	32.047	39.546
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.000	2.000
Internationale Organisationen	19.975	19.975
Institute	542.528	501.629
Unternehmen	877.627	916.244
davon: KMU	477.376	526.226
Mengengeschäft	995.670	993.408
davon: KMU	219.024	225.290
Durch Immobilien besichert	1.159.036	1.147.647

davon: KMU	335.041	338.302
Ausgefallene Positionen	39.038	37.740
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	120.454	30.113
Gedekte Schuldverschreibungen	106.992	114.701
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	267.030	267.030
Beteiligungen	98.875	98.881
Sonstige Positionen	38.866	38.005
<b>Gesamt</b>	<b>4.512.875</b>	<b>4.424.369</b>

**Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:**

Risikopositionen	Deutschland Gesamt in TEUR	EU Gesamt in TEUR	Nicht-EU Gesamt in TEUR
Staaten oder Zentralbanken	172.084	24.671	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	15.982	0	0
Öffentliche Stellen	23.000	9.047	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	0
Internationale Organisationen	0	19.975	0
Institute	469.929	62.488	10.111
Unternehmen	788.191	74.316	15.120
Mengengeschäft	964.821	3.999	26.850
Durch Immobilien besichert	1.142.428	3.711	12.897
Ausgefallene Positionen	38.215	460	363
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	120.454	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	27.049	77.830	2.113
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	267.030	0	0
Beteiligungen	97.823	455	597
Sonstige Positionen	38.866	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>4.165.872</b>	<b>278.952</b>	<b>68.051</b>

## 20 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien (in TEUR):

Risikopositionen	Privatkunden	Nicht-Privatkunden					
	Gesamt	Gesamt	KMU	Baugewerbe	Erbringung v. Finanzdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Dienstleistungen
Staaten oder Zentralbanken	0	196.755	0	0	172.083	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	15.982	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	0	32.047	0	0	19.984	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	2.000	0	0	2.000	0	0
Internationale Organisationen	0	19.975	0	0	0	0	0
Institute	0	542.528	0	0	542.528	0	0
Unternehmen	64.384	813.243	477.376	155.084	93.131	242.915	97.810
Mengengeschäft	649.247	346.423	219.024	49.641	1.539	25.964	105.531
Durch Immobilien besichert	629.876	529.160	335.041	39.931	64.909	182.799	109.334
Ausgefallene Positionen	9.187	29.851	24.124	4.556	244	2.898	9.632
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	0	120.454	118.028	99.706	0	18.726	1.000
Gedeckte Schuldverschreibungen	0	106.992	0	0	106.992	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	267.030	0	0	267.030	0	0
Beteiligungen	0	98.875	0	0	90.344	8.004	27
Sonstige Positionen	0	38.866	0	0	38.857	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.352.694</b>	<b>3.160.181</b>	<b>1.173.593</b>	<b>348.920</b>	<b>1.399.641</b>	<b>481.306</b>	<b>323.334</b>

Alle hier nicht aufgeführten Branchen haben einen Anteil kleiner 10 % am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

## 21 Risikopositionen nach Restlaufzeiten (in TEUR):

	< 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Staaten oder Zentralbanken	172.083	9.591	15.081
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	7.438	8.231	313
Öffentliche Stellen	2.033	15.201	14.813
Multilaterale Entwicklungsbanken	2.000	0	0
Internationale Organisationen	8.000	11.975	0
Institute	403.773	123.471	15.284

Unternehmen	165.363	235.771	476.493
Mengengeschäft	280.570	139.437	575.663
Durch Immobilien besichert	35.341	92.409	1.031.286
Ausgefallene Positionen	7.264	3.851	27.923
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	90.955	26.569	2.930
Gedeckte Schuldverschreibungen	15.000	80.244	11.748
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	267.030	0	0
Beteiligungen	0	0	98.875
Sonstige Positionen	38.866	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.495.716</b>	<b>747.627</b>	<b>2.269.532</b>

Positionen mit unbefristeter Laufzeit wie z. B. strategische Beteiligungen werden in der Spalte „> 5 Jahre“ ausgewiesen.

## 22 Angewendete Verfahren bei der Bildung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB)/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 im Anhang II.<sup>2</sup> Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

## 23 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen (in TEUR):

<sup>2</sup> im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Nettozuführg./ Auflösung von EWB/Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	7	13.423	2.368		242	-46	55	43
Firmenkunden	31	47.301	16.610		1.696	-163	192	150
davon Dienstleistungen	0	5.025	3.232		330			
davon Hotel- u. Gastgewerbe	0	8.868	2.618		267			
davon KFZ-Gewerbe	0	3.552	1.859		190			
davon Baugewerbe	0	5.468	1.148		117			
Summe	38	60.724	18.978	565	1.938		247	193

Es werden nur solche Branchen separat dargestellt, die mindestens einen Anteil von 10 % am Nicht-Privatkundenvolumen erreichen. Sind darüber hinaus einzelne Beträge oben genannter Branchen unwesentlich, wurde auf die Offenlegung verzichtet.

24 Darstellung der notleidenden und überfälligen Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten (in TEUR):

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme aus überfälligen Krediten	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
Deutschland	38	59.782	18.857		1.926
EU	0	579	121		12
Nicht-EU	0	363	0		0
Summe	38	60.724	18.978	565	1.938

25 Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangsbestand der Periode	Zuführungen in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	20.456	4.149	5.160	467	0	18.978
Rückstellungen	1.135	1.132	329	0	0	1.938
PWB	583	0	18	0	0	565

## 26 Risikopositionsklasse nach Standardansatz

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Für die Ratingagenturen wurden folgende Klassenbezeichnungen benannt:

Ratingagentur	Rating-Segment
Standard & Poor's	Governments Corporates Structured Finance – Asset-Backed Securities – Collateralized Debt Obligations – Commercial Mortgage-Backed Securities – Residential Mortgage-Backed Securities
Moody's	Staaten und supranationale Institutionen Corporates Structured Finance <ul style="list-style-type: none"> <li>- ABCP</li> <li>- ABS</li> <li>- CLOs &amp; Structured Credit</li> <li>- Commercial MBS</li> <li>- Residential MBS</li> </ul>
Fitch	Sovereigns and Supranationals Corporate Finance Structured Finance

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko- gewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	689.591	782.481
10	106.992	106.992
20	156.085	161.084
35	823.805	823.805
50	364.206	364.206
70	0	2.887
75	995.670	956.724
100	969.897	911.136
150	141.340	138.271
Sonstiges	265.289	265.289

## Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

27 Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Bei diesen Geschäften erfolgt eine Anrechnung auf das kontrahentenbezogene Limitsystem. Trotz des Sicherungssystems im genossenschaftlichen FinanzVerbund, das einen Be-

standsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, erfolgt eine Besicherung von Marktwerten aus bilateralen Derivategeschäften mit der DZ BANK AG auf Basis des Besicherungsanhangs zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte. Bei negativen Marktwerten erfolgt eine entsprechende Sicherheitenstellung an die DZ BANK AG, bei positiven Marktwerten erfolgt seitens der DZ BANK AG eine entsprechende Sicherheitenstellung.

- 28 Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 0 TEUR verbunden. Aufgrund Art. 113 Abs. 7 unterbleiben die sonstigen nach Art. 439 vorgesehenen Angaben.

## Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht, er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

- 29 Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers (in TEUR):

Land	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen für allgemeine Kreditrisikopositionen *)	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
Deutschland	2.832.216	138.595	94,27	0,00
Frankreich	68.509	2.660	1,81	0,00
Schweiz	41.485	2.309	1,57	0,00
Schweden	26.489	500	0,34	0,00
Niederlande	20.256	1.207	0,82	0,00
Finnland	17.179	137	0,09	0,00
Luxemburg	6.430	413	0,28	0,25
Hongkong	5.250	381	0,26	1,00
Österreich	5.237	63	0,04	0,00
Sonstige	14.924	749	0,52	
Gesamt	3.037.975	147.014		

\*) Risikopositionen im Handelsbuch und Verbriefungsrisikopositionen bestehen nicht.

Es werden nur solche Länder einzeln dargestellt, deren Risikopositionswert mindestens 0,2 % des gesamten Risikopositionswerts ausmacht. Alle anderen Länder werden unter der Position „Sonstige“ zusammengefasst.

- 30 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	2.015.620
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,0034%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	69

## Marktrisiko (Art. 445)

31 Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken nach Art. 445 bestehen nicht.

## Operationelles Risiko (Art. 446)

32 Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315, 316 CRR ermittelt.

## Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

33 Das Unternehmen hält überwiegend Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen im Wesentlichen der Stärkung des genossenschaftlichen Verbundes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen und sind daher rein strategischer Natur.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert (TEUR)	beizulegender Zeitwert (TEUR)	Börsenwert (TEUR)
Nicht börsengehandelte Positionen	881	1.201	
Andere Beteiligungspositionen	97.994	103.709	

Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 320 TEUR.

## Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

34 Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

35 Das Zinsänderungsrisiko einschließlich Kursänderungsrisiken in festverzinslichen Wertpapieren wird in unserem Hause unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien sowie mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die festverzinslichen Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß den institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.
- Im Risikoszenario begrenzen wir die Zinskurve bei -150 BP.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir folgende Zinsszenarien:

		Zinsänderungsrisiko
		Nach 250 Handelstagen
VR-Zinsszenario steigend	Risiko (99%)	+ 134 BP bei 1 Monat, + 130 BP bei 5 Jahre, + 98 BP bei 10 Jahre
VR-Zinsszenario fallend		- 443 BP bei 1 Monat, - 412 BP bei 5 Jahre, - 155 BP bei 10 Jahre
VR-Zinsszenario vorne steigend		+ 84 BP bei 1 Monat, - 28 BP bei 5 Jahren, - 99 BP bei 10 Jahren
VR-Zinsszenario vorne fallend		- 76 BP bei 1 Monat, + 17 BP bei 5 Jahren, + 60 BP bei 10 Jahren
VR-Zinsszenario steigend	Stress	+ 219 BP bei 1 Monat, + 216 BP bei 5 Jahre, + 195 BP bei 10 Jahre
VR-Zinsszenario fallend		- 476 BP bei 1 Monat, -241 BP bei 5 Jahre, - 172 BP bei 10 Jahre
VR-Zinsszenario vorne steigend		+ 174 BP bei 1 Monat, - 33 BP bei 5 Jahren, - 117 BP bei 10 Jahren
VR-Zinsszenario vorne fallend		- 113 BP bei 1 Monat, + 20 BP bei 5 Jahren, + 69 BP bei 10 Jahren

Das Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich gemessen. Die Zinsüberschussrisiken für 12 Monate in den einzelnen Szenarien ergeben sich wie folgt:

	Rückgang bzw. Anstieg des Zinsergebnisses in TEUR	
	Risiko (99%)	Stress
VR-Zinsszenario steigend	707	2.352
VR-Zinsszenario fallend	410	410
VR-Zinsszenario vorne steigend	501	2.086
VR-Zinsszenario vorne fallend	-316	-186

## Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

36 Hierunter fassen wir alle Verbriefungstransaktionen, die unter den Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen gemäß Art. 242 ff fallen. Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

## Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

37 Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

38 Unsere Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der

Gesamtbanksteuerung eingebunden. Die von uns implementierten Risikosteuerungsprozesse beinhalten eine regelmäßige, vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien eingeführt. Diese entsprechen den Richtlinien des genossenschaftlichen Finanzverbundes zur Bewertung von Kreditsicherheiten.

39 Folgende Hauptarten von Sicherheiten werden von uns hinsichtlich des Kredit- und Verwässerungsrisikos als Sicherungsinstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

- a) Besicherung ohne Sicherheitsleistung
  - Bürgschaften und Garantien
- b) Besicherung mit Sicherheitsleistung (Finanzielle Sicherheiten)
  - Bareinlagen in unserem Haus
  - Bareinlagen bei anderen Kreditinstituten
  - Bestimmte an uns abgetretene oder uns verpfändete Lebensversicherungen

Wir berücksichtigen diese Sicherheiten entsprechend der einfachen Methode für finanzielle Sicherheiten, bei der der besicherte Teil das Risikogewicht der finanziellen Sicherheit erhält.

40 Bei den Sicherungsgebern für die von uns risikomindernd angerechneten Garantien handelt es sich hauptsächlich um

- öffentliche Stellen oder
- inländische Kreditinstitute.

Kreditderivate werden von uns nicht genutzt.

Innerhalb der von uns verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente sehen wir keine Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen. Die Verfahren zur Erkennung und Steuerung potenzieller Konzentrationen sind in unsere Gesamtbanksteuerung integriert.

41 Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten (in TEUR):

Forderungsklassen	Summe der Positionswerte, die besichert sind durch berücksichtigungsfähige ...	
	Gewährleistungen	Lebensversicherungen / finanzielle Sicherheiten
Öffentliche Stellen	3.047	0
Mengengeschäft	33.342	5.603
Unternehmen	44.026	13.851
Ausgefallene Positionen	3.739	215

## Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

42 Übersicht über belastete und unbelastete Vermögenswerte (in TEUR):

<b>Meldebogen A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>					
		<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</b>
		010	040	060	090
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	533.508		3.008.228	
030	Eigenkapitalinstrumente	0		267.030	
040	Schuldverschreibungen	307.000	307.526	201.324	211.997
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	33.712	34.203	96.911	99.439
070	davon: von Staaten begeben	20.367	21.464	45.630	47.035
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	307.000	307.526	88.780	101.068
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0	119.943	123.672
120	Sonstige Vermögenswerte	0		128.596	

<b>Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten</b>			
		<b>Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen</b>	<b>Unbelastet</b>
		010	040
250	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	852.314	

<b>Meldebogen C - Belastungsquellen</b>			
		<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren</b>
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	544.448	852.314

43 Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2020 betrug 14,51 %.

44 Angaben zur Höhe der Belastung:

Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus

- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln,
- Pensionsgeschäften,
- der Besicherung von aufgenommenen Refinanzierungskrediten,
- der Besicherung von Derivategeschäften.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,1 %-Punkte verändert.

## Vergütungspolitik (Art. 450)

### 45 Art und Weise der Gewährung

Die zielorientierte variable Vergütung wird jährlich nach Ende des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Die Einordnung des Geschäftsjahres – und damit die Höhe der variablen Vergütung für die Gesamtbank – wurde im Rahmen einer Vorstandssitzung fixiert. Die Festlegung der Tantieme für den Vorstand erfolgte im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten im Aufsichtsrat.

### 46 Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Unser Haus ist tarifgebunden. Die Vergütung unserer Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den tariflichen Regelungen für die Volksbanken und Raiffeisenbanken. Über den Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird ein Beschluss gefasst, die Verteilung im Institut erfolgt durch die jeweiligen Führungskräfte. Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung kundenschützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen.

### 47 Ausgestaltung des Vergütungssystems

Unsere Beschäftigten können grundsätzlich neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung aus einem leistungsorientierten Vergütungssystem erhalten. Die Rahmenbedingungen ergeben sich grundsätzlich aus unserer Arbeitsanweisung zu den Vergütungssystemen und den einzelvertraglichen Regelungen.

### 48 Zusammensetzung der Vergütungen

Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus fixen und variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Als Obergrenze haben wir auf Gesamtbankebene einen Anteil der variablen an der fixen Vergütung in Höhe von 25 % definiert. Auf Mitarbeiterenebene darf der variable Anteil maximal 50 % betragen. Damit liegt man deutlich unter der nach § 25a Abs. 5 KWG i. V. m. § 6 InstitutsVergV definierten Obergrenze von 100 %.

### 49 Angaben zu Erfolgskriterien

In den Marktbereichen (Vertrieb) können unsere Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang eine variable Vergütung erlangen. Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die jeweilige Führungskraft festgelegt. Dabei stehen neben Vertriebsserfolgen und -aktivitäten auch qualitative Kriterien im Fokus. Die für die Vertriebsmitarbeitenden gesetzten Ziele orientieren sich an den Zielsetzungen der Gesamtbankplanung und stehen mit den in unseren Strategien gesetzten Zielen in Einklang.

Die Makler in der Immobilienvermittlung haben ein eigenes System für die leistungsorientierte Vergütung. Auf Basis der für die Bank eingeholten Maklerprovisionen können bis zu zwei Monatsgehälter an leistungsorientierten Prämien hinzuverdient werden, maximal bedeutet dies, dass der variable Anteil rund 18 % der Fixvergütung erreichen kann.

In den Geschäftsbereichen der Marktfolge (Kontrolleinheiten) und dem Stab wird dasselbe System wie im Vertrieb angewandt. Auch hier entscheidet die direkte Führungskraft über die Höhe der variablen Vergütung, sie darf auch hier zwei Monatsgehälter nicht überschreiten. Der Vergütungsschwerpunkt liegt somit auf der Fixvergütung.

## 50 Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind funktions- und mitarbeiterbezogene Kriterien, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemessen wird. Die Gesamtsumme der erfolgs- und leistungsorientierten zusätzlichen Vergütung richtet sich nach dem wirtschaftlichen und geschäftlichen Erfolg des Instituts. Die Ziele sind dabei auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele (z. B. kundenorientierter Vergütungsvorbehalt). Für Führungskräfte gibt es eine Tantieme-Regelung, die sich ausschließlich am Gesamtbankerfolg und der Erreichung der strategischen Ziele orientiert. Die Tantieme beträgt maximal zwei Bruttomonatsgehälter.

Informationen zur Vergütung nach § 16 InstitutsVergV i.V.m. Art. 450 Abs. 1 Buchst. g und h CRR sowie § 25d KWG:

	Geschäftsbereiche		
	Markt	Marktfolge	Stabsbereiche
Anzahl der Begünstigten	246	100	132
Gesamte Vergütung in TEUR	16.175	6.530	6.624
davon fix	14.936	6.104	5.948
davon variabel	1.239	426	676

## Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar (Angaben in TEUR):

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)		
		Anzusetzender Wert
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	3.695.978
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das gemäß den geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz ausgewiesen wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-10.485
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.101
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	203.336
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0

7.1	Sonstige Anpassungen ("Fully-phased-in" Definition)	47.296
7.2	Sonstige Anpassungen ("Transitional" Definition)	47.296
<b>8.</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>3.940.226</b>

  

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)		
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	3.732.982
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-193
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen</b> (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	<b>3.732.789</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	51
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	1.550
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	2.500
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b> (Summe der Zeilen 4 bis 10)	<b>4.101</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Art. 429b Abs. 4 und Art. 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b> (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	756.793
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-553.457
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b> (Summe der Zeilen 17 und 18)	<b>203.336</b>

<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Art. 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
<b>20</b>	<b>Kernkapital</b>	<b>299.009</b>
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>3.940.226</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>7.59%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	0
EU-24	Betrag des gemäß Art. 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-10.485
<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommen Risikopositionen) (LRSpl)</b>		
		<b>Risikopositionswerte für die CRR-Verschuldungsquote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	3.732.982
EU-2	Risikopositionen des Handelsbuchs	0
EU-3	Risikopositionen des Anlagebuchs, davon:	3.732.982
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	106.992
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	210.389
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	48.033
EU-7	Institute	532.052
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	1.128.655
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	594.483
EU-10	Unternehmen	626.400
EU-11	Ausgefallene Positionen	34.495
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	451.483

Vom Quick Fix nach Art. 500b haben wir keinen Gebrauch gemacht.

#### 51 Prozess zur Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Planungs- und Strategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

#### 52 Beschreibung der Einflussfaktoren

Zum 31.12.2020 betrug die Verschuldungsquote 7,59 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- bilanzielle Änderungen gemäß Lagebericht,
- Änderungen in der Kernkapitalausstattung.

## Anhang

### I. Offenlegung der Kapitalinstrumente

#### Geschäftsguthaben (CET1)

1	Emittent	Volksbank Freiburg eG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	33.130
9	Nennwert des Instruments	33.130
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Vollenzahlung wieder gutgeschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

## II. Offenlegung der Eigenmittel

		Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	Verordnung EU (Nr.) 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	33.130	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Geschäftsguthaben	33.130	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3
2	Einbehaltene Gewinne	106.571	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	159.500	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	299.201	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-193	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	36 (1) (e), 41
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42
17	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (h)
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)

25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-193	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>299.008</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>299.008</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	20.349	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	23.326	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>43.675</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>43.675</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>342.683</b>	
60	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>2.015.620</b>	

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,83%	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	14,83%	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	17,00%	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	7,00%	CRD 128, 129, 130, 130, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,00%	
67	davon: Systemrisikopuffer	0,00%	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,00%	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtrisikobetrags)	8,83%	CRD 128
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	874	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	23.326	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	23.326	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	20.349	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	19.342	484 (5), 486 (4) und (5)

\* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (31.12.2020)